

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,  
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

08.09.2018

Nr. 10 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung</li></ul>		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
<b>Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)</b>		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none"><li>Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung</li></ul>	
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Friedhofsamt	03643 / 831141	<b>Abwasserentsorgung</b>	
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
<ul style="list-style-type: none"><li>Montag 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Freitag 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung</li></ul>		Havariedienst	0800 / 3003039
<b>Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)</b>		Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Bauamt	03643 / 831142	<b>Abwasserbetrieb Weimar</b>	03643 / 7497-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
Steuern	03643 / 831114	<b>Wasserversorgung</b>	
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Störungsdienst	03643 / 7444-444
<ul style="list-style-type: none"><li>Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr</li><li>Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr</li><li>Freitag 07.30 - 10.30 Uhr</li></ul>		Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
<b>Hinweis:</b> Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		<b>Energie</b>	
		Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
		für alle Gemeinden der VGem	
		<b>Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger</b>	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Verlag, Druck und Vertrieb:** Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr. 7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Die Ausgabe Nr. 11/2018  
erscheint am 13.10.2018**

**Redaktionsschluss: 30.09.2018**

### Amtlicher Teil-VGem

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen der 13. Gemeinschaftsversammlung am 21.08.2018**

**Beschluss 01/13/2018:** Die Tagesordnung der 13. Sitzung wird bestätigt.

**Beschluss 02/13/2018:** Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 27.02.2018

**Beschluss 03/13/2018:** Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die zinslose Stundung inklusive Ratenzahlung über die offenen Forderungen gegenüber der Gemeinde Bechstedtstraß aus dem Anerkenntnisurteil vom 06.12.2017 (AZ: 3 K 36/16 We) auf Zahlung in Höhe von

insgesamt 40.232,43 EUR (in Worten: vierzigtausendzweihundertzweiunddreißig Euro und dreiundvierzig Cent). Die anliegend beigefügte Vereinbarung über Stundung und Ratenzahlung nebst Ratenzahlungsverpflichtung als Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss 04/13/2018:** Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, die im Entwurf beigefügten Mietverträge für die VGem-Gebäude Schloßgasse 19 und 22 mit der Gemeinde Isseroda abzuschließen. Die Vorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, die Mietverträge zu unterzeichnen. **Zum 1. Stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden** wurde Herr Klaus Eidam gewählt.

### Bekanntmachung anderer Behörden

#### **Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020**

Liebe Eltern, die Einschulung zum Schulbeginn 2019 für die Gemeinden:

Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg

erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern. Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am:

- Montag, dem 10. Dezember 2018 von 13:30 bis 17:00 Uhr und

- Dienstag, dem 11. Dezember 2018 von 13.30 bis 17:00 Uhr in der Grundschule Niederzimmern, Weimarische Straße 42, statt.

**Geburtenzeitraum: 02.08.2012 bis 01.08.2013**

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils zu dokumentieren. **Das Stammbuch oder die Geburtsurkunde sind vorzulegen.**

M. Wenkel, Schulleiterin

\*\*\*\*\*

#### **Achtung! Gefahr im Verzug!**

**Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert:**

**Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen im Forstamtsbereich Bad Berka**

Nach den Windwürfen durch Orkan Friederike am 18.01.2018 und nach dem viel zu heißen und zu trockenen Sommer 2018 ist auf vielen Waldflächen mit Fichtenbeständen akuter Stehendbefall durch Borkenkäfer entstanden. Es ist damit zu rechnen, dass aus den befallenen Bäumen ausfliegende Jungkäfer benachbarte stehende Fichten befallen und damit einen flächigen Befall verursachen. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung **ausgedehnte Waldflächen zerstört** werden und in den Folgejahren auf Kosten der Waldeigentümer wieder aufgeforstet werden müssten. Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf akuten Borkenkäferbefall und Windwurf zu kontrollieren und beschädigte Bäume möglichst kurzfristig, **spätestens aber bis 30.09.2018**, aufzuarbeiten.

**Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden!**

Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden. Waldbesitzer mit Beförsterungsvertrag können bei Bedarf durch örtlich zuständige Revierleiter und die Mitarbeiter des Thüringer Forstamts Bad Berka unterstützt werden. Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch Waldbesitzer selbst verwertet werden.

gez. Jan Klüßendorf, Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Bad Berka; Ilmstraße 1; 99438 Bad Berka, Tel. 036458/5823; e-mail: forstamt.badberka@forst.thueringen.de

### Nichtamtlicher Teil – sonstige Informationen

#### **Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung**

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

#### **Was ist eine Betreuungsverfügung?**

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 12. September, 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733



**Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen**  
**Gemeinderatssitzung vom 24.07.2018**

**Beschluss-Nr. 160/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest. Die im Prüfbericht vom 08.03.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

**Beschluss-Nr. 161/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 fest. Die im Prüfbericht vom 08.03.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

**Beschluss-Nr. 162/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest. Die im Prüfbericht vom 08.03.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

**Beschluss-Nr. 163/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest. Die im Prüfbericht vom 08.03.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

**Beschluss-Nr. 164/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen stellt gemäß § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest. Die im Prüfbericht vom 08.03.2018 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

**Beschluss-Nr. 165/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LK Weimarer Land vom 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

**Beschluss-Nr. 166/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LK Weimarer Land vom 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss-Nr. 167/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LK Weimarer Land vom 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschluss-Nr. 168/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LK Weimarer Land vom 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss-Nr. 169/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des LK Weimarer Land vom 08.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

**Bemerkung zu Beschluss 165-169/44/2018:** Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung war der Bürgermeister Herr Nolte als Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 170/44/2018:** Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Obernissa, Flur 1, Flurstücknummer 77/0 mit einer Fläche von ca. 9 m<sup>2</sup> und eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Obernissa, Flur 1, Flurstücknummer 78/1 mit einer Fläche von ca. 87 m<sup>2</sup> an Herrn und Frau Jörg und Peggy Käferle für 60,00 € (Preis pro m<sup>2</sup> gemäß BRW) zu verkaufen. Die Gesamtfläche umfasst ca. 96 m<sup>2</sup>. Das ergibt einen Kaufpreis in Höhe von 5.760,00 €. Sämtliche Nebenkosten einschließlich die Kosten der Vermessung werden vom Käufer übernommen.

**Beschluss-Nr. 171/44/2018:** Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid von Frau Diana Klöpfel in der Flur 1, Flurstück Nr. 81/3 in der Gemarkung Eichelborn nicht zuzustimmen.

**Gemeinderatssitzung vom 22.08.2018**

**Beschluss-Nr. 173/45/2018:** Die Stellungnahme des Gemeinderats zum Bürgerentscheid am 23.09.2018 zur „Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018 aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018“ wird beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses

**Nichtamtlicher Teil**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
zur (Gemeinde-)Gebietsreform hatte ich bereits mitgeteilt, dass der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss gefasst hat, den Bürgerentscheid unverändert durchzuführen und ferner, dass das Landratsamt Weimarer Land den Tag der Abstimmung zum Bürgerentscheid auf den 23.09.2018 per Bescheid festgelegt hat. Bis zum Erscheinen dieses Amtsblattes sind Ihnen sicherlich die Abstimmungsunterlagen mit einem Anschreiben, Informationen der Verwaltung, der Gemeinde und der BI zugegangen. Meine herzliche Bitte, informieren Sie sich, machen Sie von ihrem demokratischen Recht Gebrauch und kommen am 23.09.2018 zur wohl zukunftsweisenden Abstimmung in die Abstimmungslokale bzw. stimmen Sie per Brief ab. Bitte beachten Sie weiterhin die aktuellen **Aushänge** in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

**Informationen zur Durchführung des Bürgerentscheids in der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018 aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018 am 23. September 2018**

Rechtsgrundlage für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerbescheiden sind die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß § 19 Abs. 4 ThürEBBG hat die Gemeinde spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung jedem stimmberechtigten Bürger Informationsmaterial über den Bürgerentscheid zukommen zu lassen. Das Informationsmaterial kann neben der allgemeinen Information zum Bürgerentscheid auch jeweils eine Stellungnahme der Antragsteller zum eigenen Vorschlag und eine Stellungnahme des Gemeinderats zum zur Entscheidung stehenden Bürgerbegehren enthalten.

Die Informationsunterlagen wurden allen stimmberechtigten Bürger zusammen mit der Abstimmungsbekanntmachung zugesandt. Nachfolgend erfolgt der Abdruck dieser Informationen.

## Allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid

Tag der Abstimmung: 23. September 2018

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Sind Sie dafür, dass

- 1.) der am 13.03.2018 getroffene Gemeinderatsbeschluss Nr. 147/39/2018 (TOP 10) mit dem Ziel der Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen und eine damit verbundene Eingliederung in die Landeshauptstadt Erfurt aufgehoben wird
- und
- 2.) die Gemeinde Mönchenholzhausen stattdessen unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal eine Landgemeinde bildet und ein entsprechender Antrag an den Gesetzgeber gestellt wird?

Alternativvorschläge: keine

Inhalt des Stimmzettels: Der Stimmzettel für die Abstimmung besteht aus dem Wortlaut des Bürgerbegehrens sowie der Auswahlmöglichkeit „JA“ und „NEIN“.

Für den Bürgerentscheid wird ein Verzeichnis der Stimmberechtigten (Bürgerverzeichnis) erstellt. Jeder Abstimmungsberechtigte kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung (7. September 2018) wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragungen in das Bürgerverzeichnis Beschwerde erheben.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Abstimmungsscheine können bis zum 21. September 2018, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Die Briefwahlunterlagen werden ab 05.09.2018 versendet.

Die Abstimmungsbriefe müssen an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersendet werden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 23. September 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraums den Stimmzettel ausgehändigt und vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (JA oder NEIN) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ bzw. „Nein-Stimme“ entschieden hat.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

<b>Stimmzettel</b> für den <b>Bürgerentscheid</b>		Bitte Stimmzettel nach annehmen lassen
Über	Gegenstand des Bürgerbegehrens: Bürgerentscheid zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018 aus der Gemeinderatsitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018	
in der	Gemeinde: Mönchenholzhausen	23. September 2018
Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen! Die Kennzeichnung der beiden Möglichkeiten macht den Stimmzettel ungültig!		
Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen sollen über folgende Frage entscheiden: Sind Sie dafür, dass		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1.) der am 13.03.2018 getroffene Gemeinderatsbeschluss Nr. 147/39/2018 (TOP 10) mit dem Ziel der Auflösung der Gemeinde Mönchenholzhausen und eine damit verbundene Eingliederung in die Landeshauptstadt Erfurt aufgehoben wird</li> <li><u>und</u></li> <li>2.) die Gemeinde Mönchenholzhausen stattdessen unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit mit den anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal eine Landgemeinde bildet und ein entsprechender Antrag an den Gesetzgeber gestellt wird?</li> </ol>		
<b>JA</b>	<input type="radio"/>	<b>NEIN</b>
<input type="radio"/>		<input type="radio"/>

## Stellungnahme der Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“

### Meine Stimme FÜR die Landgemeinde! FÜR UNS! FÜR UNSERE KINDER!

- ❖ Ich will auch zukünftig über die **Geschicke meines Ortes entscheiden** - Durch die von mir gewählten und hier verwurzelten Gemeinderatsmitglieder im Landgemeinderat!
- ❖ Mein **Heimatort** soll nicht in einem Stadtteil von Erfurt verschwinden! Die Ortsteile Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt und Mönchenholzhausen sollen lebendiger Bestandteil einer Landgemeinde werden!
- ❖ **Unser Geld** soll in der Gemeinde bleiben und **zum Wohle unserer Einwohner** eingesetzt werden! Es soll nicht in den Haushalt der Stadt Erfurt gehen und möglicherweise zur Finanzierung teurer Prestigeprojekte genutzt werden.
- ❖ Ich will auch zukünftig **nicht mehr Gebühren zahlen müssen** als notwendig! Friedhofsgebühren, Steuern, Abfallentsorgung u. a. werden sich bei einem Beitritt zu Erfurt erhöhen.
- ❖ Ich will auch zukünftig meinen **Ansprechpartner in der Verwaltung** haben, der sich unbürokratisch um meine Belange kümmert und für mich auch außerhalb von Sprechzeiten erreichbar ist! Ich will keine Nummer auf einem Erfurter Amt sein.
- ❖ Ich will auch zukünftig einen funktionierenden **Winterdienst** haben! Unsere Bauhofmitarbeiter sollen auch weiter für uns da sein!
- ❖ Ich will, dass das **demokratische Bürgervotum**, bei dem sich 60 % der Einwohner der Gemeinde MHH für die Bildung einer Landgemeinde ausgesprochen haben, respektiert und umgesetzt wird!

**Darum FÜR die Landgemeinde!  
JETZT! Es gibt keine zweite Chance!**



## Stellungnahme des Gemeinderats

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mönchenholzhausen,

im Zuge der Kommunalreform wird unsere Gemeinde Mönchenholzhausen ihre Eigenständigkeit verlieren. Wir werden, so wie es der Gemeinderat demokratisch beschlossen hat, Ortsteile von Erfurt. Oder wir werden unverhandelbar aufgelöst und gehen als einzelne Ortsteile in die Landgemeinde ein, so wie es die VG Grammetal, die Kreisverwaltung in Apolda und die Bürgerinitiative „Pro Landgemeinde“, fordern. Sagen Sie dazu „**Nein!**“

Am 23.09.2018 können und sollten Sie endgültig darüber entscheiden, welchen Weg unsere Gemeinde gehen soll.

Neben vielen verständlichen Emotionen, die das Für und Wider bestimmen, möchten wir hier noch einmal die Hauptgründe aufführen, die zum Votum für Erfurt führen.

1. **Die Zukunftssicherheit.** Erfurt wird das wirtschaftliche, verwaltungstechnische und kulturelle Oberzentrum auf Dauer bleiben. Die Landgemeinde wird wegen ihrer Größe und ihrer geringen Finanz- und Investitionskraft kaum eine Legislaturperiode der Landesregierung überstehen können. Danach folgen Zwangseingemeindungen, wohin auch immer.
2. **Die Verhandelbarkeit des Beitritts.** Die Stadt Erfurt ist ausdrücklich bereit, die Bedingungen des Beitritts gemeinsam mit uns zu gestalten. In der Landgemeinde werden wir lediglich aufgelöst und eingegliedert. Sagen Sie deshalb „**Nein**“!
3. **Die Verhandlungskriterien.** Wesentliche Kriterien für uns sind die Sicherung der Betreuung unserer Kinder in Kindergarten und Schule, die deutlich verbesserte Verkehrsanbindung unserer Ortsteile, die Beibehaltung unseres Bauhofes mit seinen Mitarbeitern, die Sicherung des bisherigen Winterdienstes und der Grünpflege, ein klarer Plan für Einsatz und Ausrüstung der Feuerwehr in unseren Ortsteilen, eine gesicherte finanzielle und immobilienseitige Unterstützung aller Sport- und Heimatvereine sowie der Senioren. Zu all diesen Fragen haben wir von der Stadt Erfurt positive Antworten erhalten. Realisieren müssen wir sie gemeinsam. Das Aufbauen von Angst und Schließungsszenarien durch Bürgerinitiative und Verwaltungen ist hier unverantwortlich. Sagen Sie dazu „**Nein**“!
4. **Die Kostenentwicklung.** Wie Sie wissen, sind Reformen immer im Zusammenhang mit Kostenveränderungen zu sehen. Bei der Entscheidung für Erfurt werden die Kosten der Kinderbetreuung für die meisten Bürger sinken. Lediglich für die sehr gut verdienenden Eltern wird es mehr. Die Frischwasser- und Energiekosten entsprechen dem bisherigen Niveau. Die Abwasserkosten bleiben gleich oder können sogar sinken. In der Landgemeinde ist die Höhe der Kostensteigerung im Abwasserbereich durch die unklaren Verhältnisse mehrerer Verbände unvorhersehbar. Die Kosten des ÖPNV sind durch die Verbände definiert. Die steuerlichen Hebesätze für Erfurt sind höher, aber für die Zukunft berechenbar. Sie werden schrittweise angepasst. Die Entwicklung dieser Kosten für die Landgemeinde ist infolge der zu geringen Einwohnerzahl (ca. 6000) und der fehlenden Wirtschaftskraft unvorhersehbar. Fragen zu Hundesteuern, Friedhofsgebühren und andere Steuerarten sind im Einzelfall sicherlich wichtig, aber sie sollten keine Entscheidungsgrundlage für Erfurt oder die Landgemeinde sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ausgestaltung unseres ländlichen Lebens gestalten nur wir selbst. Nicht Erfurt und nicht die Landgemeinde und schon gar nicht Apolda. Lassen Sie uns die politischen Fehlentscheidungen von 1994 nicht noch einmal wiederholen.

Gehen Sie zur Wahl! Lehnen Sie den Vorschlag von Verwaltungen und Bürgerinitiative ab.

**Stimmen Sie mit „Nein“ und damit für Erfurt und unser Mönchenholzhausen!**

**Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 147/39/2018  
aus der Gemeinderatssitzung des Gemeinderats Mönchenholzhausen vom 13.03.2018  
Informationen der Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde“**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

stellen Sie sich vor: es wird beschlossen, dass jemand Fremdes Ihr Haus übernimmt. Sie können zwar darin wohnen bleiben, aber Sie haben nur noch 2% Mitspracherecht und sollen obendrein auch noch deutlich mehr Steuern bezahlen als bisher. Würden Sie nicht auch sagen: Das geht gar nicht? Aber genau das hatte der Gemeinderat am 13.03.2018 mit seinem Votum für eine Eingemeindung nach Erfurt für Sie beschlossen, zwar nicht konkret für Ihr Haus, aber doch zumindest versinnbildlicht für die Gemeinde Mönchenholzhausen.

Eines ist sicher: Bei einer Eingemeindung nach Erfurt werden die Interessen unseres Dorfes beim Stadtrat kaum Gehör finden. Höchstens ein Stadtratsmitglied von insgesamt 50, was der Zahl von 2% entspricht, könnte noch unsere Interessen vertreten. Parteipolitisches „Geschacher“ wird fortan die Entwicklung unserer Gemeinde prägen. Welche Partei kann mit wem? Mit wem kann der Oberbürgermeister? Und vor allem: welche Entwicklung nimmt Erfurt? Jedes Großprojekt, sei es z. B. die BUGA 2021, wird immense Summen Geld verschlingen, deren Kosten weder Bund noch Land vollständig tragen werden, sondern die Stadt selber tragen muss oder vielmehr deren Einwohner, sprich: auch wir, wenn wir Teil dieser Stadt werden. Wollen Sie DAS wirklich? Ist das Risiko dann nicht überschaubarer, Teil einer Landgemeinde zu werden? Gemessen an der Gesamteinwohnerzahl vereinen unsere Ortsteile 25% der Einwohner, sprich, ¼ der Gemeinderäte könnten durch uns (!) gestellt werden. Große Parteipolitik bleibt dabei vor der Tür, die Kommunalpolitik und die Interessen der Einwohner stehen weiterhin im Vordergrund und ganz oben auf der Agenda.

Vielleicht ist es bequem, sich einer bereits vorhandenen Struktur anzuschließen, aber mit Sicherheit sehr teuer erkaufte. Jedem sollte bewusst sein: Einwohner der Erfurter Innenstadt zahlen die gleichen Gebühren wie beispielsweise dann auch jemand aus dem Ortsteil Hayn, nur hat derjenige aus der Innenstadt mehr von seinen Abgaben: Busse und Bahnen fahren dort im 5-Minuten-Takt, öffentliche Einrichtungen hat man dort vor der Haustür, Kultur und Einkaufsmöglichkeiten sind fast überall fußläufig erreichbar. Aber die weit entfernten Ortsteile? Wie viele Busse werden wirklich mehr kommen? Einer, vielleicht 2 pro Tag, oder gar keiner? Mit dem Bus zum Einwohnermeldeamt in die Innenstadt und zurück? Eine Tagestour. Schauen Sie nach Erfurt-Wallichen, ein Dorf, welches durchaus vergleichbar in Größe und Lage mit unseren kleineren Ortsteilen ist. Und studieren Sie mal deren EVAG-Fahrplan.

Auch wenn Herr Nolte die durchaus üppigen Kostensteigerungen, welche eine Eingemeindung nach Erfurt mit sich bringt, zwar selber einräumt, aber dennoch stets und gern relativiert und der Meinung ist, dass diese nicht entscheidend seien, sollte sich dennoch jeder klar darüber sein, dass eine Kostenlawine auf uns Einwohner zurollen würde: Als Beispiele genannt seien die bis zu **30% höheren Abfallgebühren**, die bis zu **36% höheren Grundsteuern**, die **Verdoppelung der Hundesteuern** und die knapp **40% Mehrkosten für ein Urnengrab**. Und die beliebte ländliche Tradition, Bestattungen an Samstagen vorzunehmen, findet mit einer Eingemeindung nach Erfurt ebenso ein jähes Ende wie jene, dass Freunde und Kameraden den Sarg der Verstorbenen zu Grabe tragen. Die Erfurter Friedhofssatzung lässt Erdbestattungen nämlich nur noch von Montag bis Freitag zu; „private“ Sargträger überhaupt nicht. Das wussten Sie nicht? Unser Bürgermeister schon! Ein Stück ländliche Kultur und eine alte Tradition würden damit bei uns für immer verschwinden.

Auch Mieter werden - einhergehend mit der Anpassung des Mietspiegels an den der Stadt Erfurt und deutlich steigenden Nebenkosten - zeitnah die Schattenseiten einer Eingemeindung nach Erfurt zu spüren bekommen. Zu den wenigen Gewinnern einer Eingemeindung gehören lediglich deren Vermieter, welche unterm Strich (aufgrund der steigenden Mieten) durchaus finanziell davon profitieren dürften.

In zwei Wochen können Sie selber abstimmen, ob Sie **Ihr Geld und Ihre Mitbestimmung** behalten wollen, oder beides der Stadt Erfurt zu Gute kommen lassen. Herr Bausewein wird Ihnen letzteres mit Sicherheit danken, denn so schnell kommt er nie wieder zu frischem Geld und zahlungswilligen Einwohnern. Nach der Abstimmung wird auch die „Bürgerinitiative PRO Landgemeinde“ wieder Geschichte sein. Wir sind uns bewusst, dass speziell

einige Vertreter unserer Gemeinde diesen Umstand regelrecht herbeisehnen, weil danach die „unbequemen Aufwiegler“ wieder von der öffentlichen Bildfläche verschwinden. Aber warum? Nur, weil wir für unser Dorf kämpfen, uns Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness auf die Fahnen geschrieben und uns immer davon haben leiten lassen? Wir haben in den letzten Wochen die Argumente für und gegen Erfurt bzw. die Landgemeinde umfangreich recherchiert und analysiert. Eigentlich etwas, was der Gemeinderat von Mönchenholzhausen schon bis März 2018 längst hätte erledigen müssen. Bis heute hat er das allerdings nicht getan! Wer nichts macht, macht keine Fehler und wer nichts vergleicht, kann Dinge auch elegant unter den Teppich kehren.

Vielleicht haben Sie inzwischen auch schon unseren Fakten-Check entdeckt: er ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal jederzeit abrufbar. Machen Sie sich selbst ein Bild von den Fakten und nutzen Sie somit auch die Möglichkeit, die „alternativen Fakten“ in der Stellungnahme von Herrn Nolte und der Hälfte seiner Gemeinderäte zu erkennen. Wir möchten dieses Angebot mit der Bitte verbinden, auch denjenigen Mitbürgern, die nicht über die Möglichkeiten des Internets verfügen, unseren Fakten-Check zugänglich zu machen. Sie werden am Ende zu dem Schluss kommen: Wir sind in der Landgemeinde mit unseren Ortschaften unter Gleichgesinnten und gleichberechtigten Partnern sehr gut aufgehoben. Auch unsere Gemeindevertreter wären wohl zu diesem Ergebnis gekommen, wenn sie sich intensiver mit dieser Thematik auseinandergesetzt hätten. Wir ahnen, warum es einen Fakten-Check der Gemeindevertretung nie wirklich gegeben hat.

Zurückblickend waren es 6 durchaus spannende und sehr intensive Monate für uns. Trotz großartiger Unterstützung und enorm viel Zuspruch kam uns selbstverständlich auch Gegenwind entgegen, leider auch verbunden mit einer Vielzahl von persönlichen, vor allem verbalen Attacken gegen Mitglieder unserer Bürgerinitiative, teils sogar unterhalb der Gürtellinie. Gesprächsangebote wurden unterbreitet und angenommen, aber von Herrn Nolte und seinen sogenannten „Bürgern für Mönchenholzhausen“ nie wirklich ernsthaft geführt. Dies zeigte unser Bürgermeister zuletzt eindrucksvoll mit seiner Stellungnahme, welche in den Abstimmungsunterlagen zu finden ist. Diese soll eigentlich der Information dienen, ist aber, nüchtern betrachtet, nicht vielmehr ein Desinformationsblatt, geprägt durch Halbwahrheiten, Polemik und Attacken gegen Andersdenkende. Bezeichnend ist auch, wie dieses Schreiben zustande gekommen ist. Mehr dazu können Sie dem Offenen Brief der Hälfte unserer gewählten Gemeinderäte entnehmen, welcher hier im nachfolgenden Artikel zu Ihrer Information veröffentlicht ist. Vielleicht sollten speziell die anderen 6 Gemeinderatsmitglieder, die neben Herrn Nolte diesem Beschluss zugestimmt haben, noch einmal in sich gehen und sich selber fragen, ob sie dies eigentlich mit ihrem Gewissen vereinbaren können?! Man fragt sich an dieser Stelle schon, welchen Beweggrund jeder Einzelne dabei haben könnte, ein solches Schreiben mitzutragen.

Zum Abschluss noch eine Anmerkung: auch in der Gemeinderatssitzung vom 21.08.2018 sprach Herr Nolte wieder einmal von Ehrlichkeit, Offenheit und Fairness – eigentlich ein Hohn aus seinem Munde angesichts dessen, wie dieser Beschluss und somit auch die Stellungnahme, zustande gekommen sind, und welcher enorme Druck dabei auf Teile der Gemeinderäte ausgeübt wurde.

Ihre Bürgerinitiative „PRO Landgemeinde

---

### **Es reicht, Herr Nolte!**

Ein offener Brief an Herrn Bürgermeister Werner Nolte

von Hans-Jürgen Kaiser (Gemeinderatsvorsitzender und Ortsteilbürgermeister Mönchenholzhausen), Monika Leutenberg (Gemeinderätin), Olaf Süße (Gemeinderat), Udo Bendisch (Gemeinderat und Ortsbrandmeister Mönchenholzhausen), Daniel Korn (Gemeinderat), Volker Zimmermann (Gemeinderat)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nolte,

am Donnerstag den 16.08.2018 wurde durch Ihren Stellvertreter, Herrn Gemeinderat Plog, kurzfristig für Dienstag, den 21.08.2018 eine Gemeinderatssitzung einberufen, um eine vermutlich von Ihnen erarbeitete Stellungnahme, welche den Abstimmungsunterlagen zur Gebietsreform beigelegt werden soll, mittels Mehrheitsbeschluss zu legitimieren. **Von dieser Stellungnahme distanzieren wir uns inhaltlich vollständig**, zumal der Eindruck erweckt wird, dass es sich dabei um eine gemeinsame Stellungnahme des Gemeinderates handelt.

Wir kritisieren zunächst die Art der Abstimmung und halten es für bedenklich, über etwas abzustimmen, was bereits tage- oder wochenlang ausgefertigt in Ihrer Schublade liegt und uns für nicht einmal 5 Minuten vorgelegt wird, um kurz darauf bereits wieder eingesammelt zu werden. Es ist unmöglich gewesen, in dieser Zeit die dargelegten Fakten auf deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Sie, Herr Nolte, haben deutlich gemacht, dass inhaltliche Korrekturen an dieser Stellungnahme nicht erwünscht sind. **Das ist selbstherrlich und entspricht nicht unserem Demokratieverständnis.**

Deshalb haben alle Unterzeichner dieses Schreibens dem von Ihnen verfassten Entwurf nicht zugestimmt, bzw. sich der Stimme enthalten. Zudem finden wir es anmaßend und völlig deplatziert, bestimmte Gemeinderatsmitglieder öffentlich aufzufordern, sich der Stimme zu enthalten, statt mitzugestalten. Keine Kommunalordnung der Bundesrepublik Deutschland gibt einem Bürgermeister das Recht, Gemeinderatsmitgliedern vorzuschreiben, wie diese abzustimmen haben. **Hier haben Sie eindeutig eine weitere rote Linie überschritten!**

Zwischenzeitlich erfolgte unsererseits eine inhaltliche Aufarbeitung Ihrer Stellungnahme, zu welcher wir wie folgt Bezug nehmen:

Im **Punkt 1** „Die Zukunftssicherheit“ führen Sie an, dass eine Landgemeinde Grammetal wegen ihrer Größe und geringer Finanz- und Investitionskraft kaum eine Legislaturperiode der Landesregierung überstehen kann. Woher nehmen Sie diese Erkenntnisse? Können Sie hellsehen? Oder haben Sie eine Glaskugel? Vielleicht ist hier der Wunsch der Vater des Gedanken, denn Sie liefern, wie oftmals, keinerlei verlässliche Fakten, welche eine solche These auch nur ansatzweise stützen. Eher das Gegenteil vom Geschriebenen ist der Fall: wie Thüringen inzwischen auch, haben auch die Länder Brandenburg und Sachsen längst erkannt, dass Zwangsgebietsreformen kein Allheilmittel sind. Völlig unberücksichtigt bleibt auch, dass selbst das für die Gebietsreform zuständige Innenministerium inzwischen eine Eingemeindung unserer Gemeinde nach Erfurt eher ablehnend gegenübersteht und stattdessen den ländlichen Raum zwischen Erfurt und Weimar wieder vermehrt stärken möchte, was im Kontext für eine starke Landgemeinde spricht. Die Lage im ländlichen Raum zwischen Erfurt und Weimar ist speziell für Gewerbetreibende und junge Familien eine attraktive und günstige Alternative zu den beiden Städten. Wir haben bereits jetzt starke Gewerbegebiete in einer künftigen Landgemeinde (z. B. U.N.O.) und, entgegen dem Trend, sogar stetig steigende Einwohnerzahlen. Sie spielen an dieser Stelle völlig unbegründet mit den Ängsten und Befürchtungen und mit dem Geld unserer Einwohner.

Im **Punkt 2** „Die Verhandlungbarkeit des Beitritts“ behaupten Sie tatsächlich, dass die Stadt Erfurt ausdrücklich bereit ist, die Bedingungen des Beitritts gemeinsam zu gestalten. Warum, Herr Nolte, hat die Stadt Erfurt das bis zum 13.03.2018 nicht getan? Sie haben ein ganzes Jahr lang mit der Stadt angeblich „verhandelt“, Sie haben uns keinerlei verbindliche Ergebnisse oder Vorverträge vorgelegt, Sie haben uns Gemeinderäte mit eher vagen Mutmaßungen abgespeist und Sie sollten die Einwohner endlich darüber ehrlich in Kenntnis setzen, dass eine aufgelöste Gemeinde Mönchenholzhausen innerhalb der Stadt Erfurt keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten für irgendetwas noch hat, zumal die bestehende Satzung der Stadt uns einfach übergestülpt wird. Wo bitteschön soll es da Verhandlungsspielraum geben? Erst wird verhandelt, dann wird beigetreten – Sie versuchten es am 13.03.2018 jedoch umgekehrt: erst beitreten, und dann mal sehen und bloß alle Alternativen ausblenden!

Sie behaupten weiter, dass wir bei einem Beitritt zur Landgemeinde lediglich aufgelöst und eingegliedert werden. Herr Nolte, das werden wir auch bei einer Eingemeindung nach Erfurt! Aber im Gegensatz zu Ihrer favorisierten Variante, existiert ein transparenter Landgemeindevertrag, welcher jeder

Einwohner auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal einsehen kann. Wo aber ist „Ihr“ Vertragsentwurf aus Erfurt? Sie werfen den Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft vor, Mönchenholzhausen bei der Mitgestaltung des Landgemeindevertrages übergangen zu haben. Warum haben Sie nicht mitgestaltet? Warum haben Sie alles blockiert, was nicht nach Erfurt ging? Warum werfen Sie Ihre eigenen Versäumnisse nunmehr anderen vor? Im Gegensatz zu Erfurt können unsere Gemeindevertreter an der noch nicht ausgearbeiteten Gemeindevorsatzung für eine Landgemeinde aktiv mitarbeiten und die Gebühren, wie bisher auch, selber festlegen.

Die Gemeinde Mönchenholzhausen hätte übrigens jederzeit die Möglichkeit gehabt, den Landgemeindevertrag mitzugestalten. Sie, Herr Nolte, haben alle Bestrebungen dahingehend torpediert. Wir kritisieren zudem scharf, dass an den Gesprächen mit der Stadt Erfurt ausschließlich Befürworter einer Eingemeindung von Seiten unseres Gemeinderates teilnehmen durften. Kritische Stimmen wurden somit aus Ihrer Sicht idealerweise ausgeblendet; waren aber ohnehin nicht erwünscht.

Die im **Punkt 3** dargelegten „*Verhandlungskriterien*“ sind vage. Die Stadt Erfurt hat, entgegen Ihren Darstellungen, in keinsten Weise konkrete Zusicherungen gemacht. Es gibt in den Strukturen der Stadt Erfurt keine Garantie, dass Kinder unserer Gemeinde auch zukünftig den Mönchenholzhausener Kindergarten besuchen können. Erfurt garantiert lediglich einen KITA-Platz im Stadtgebiet. Das kann zwar durchaus Mönchenholzhausen sein, aber ebenso gut auch Bindersleben oder Molsdorf. „*Deutlich verbesserte Verkehrsanbindungen*“ wurden übrigens in keinsten Weise von der Stadt Erfurt in Aussicht gestellt. Sie stellen in diesem Punkt eine Vielzahl von Behauptungen basierend auf dem „Prinzip Hoffnung“ auf, ohne tatsächlich überhaupt irgendetwas Konkretes oder Belegbares vorweisen zu können. Eine sogenannte (wie Sie es formulieren) „positive Antwort“ von einem städtischen Bediensteten ist übrigens längst noch kein Stadtratsbeschluss!

Ihre im **Punkt 4** aufgezählten „*Kostenentwicklungen*“ sind sehr lückenhaft und mangelhaft recherchiert. Realistisch gesehen wird es unter unseren Bürgern bei einer Eingemeindung nach Erfurt kaum Gewinner geben. Die Behauptung, dass nur sehr gut Verdienende höhere KITA-Kosten haben werden, ist Augenwischerei. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, zu definieren, wer gutverdienend ist. Unserer Recherche zufolge müssen bereits Familien mit einem für die Neuen Bundesländer durchschnittlichen Haushaltseinkommen empfindlich mit Kostensteigerungen rechnen. Unerwähnt lassen Sie auch, dass geringverdienende Familien Anspruch auf Zuschüsse für die KITA-Gebühren durch den Landkreis haben, welche in den Gebührensatzungen der Stadt Erfurt bereits inkludiert sind. Geringverdienenden zu suggerieren, dass deren KITA-Gebühren sinken könnten, ist absolut fahrlässig!

Ferner bringen Sie immer wieder zum Ausdruck, dass die Kosten, Steuern und Hebesätze in einer Landgemeinde nicht vorhersehbar seien. Woher Sie dieses Wissen haben, schreiben Sie nicht. Sind diese aber denn in Erfurt vorhersehbar? Erfurt will und wird wachsen, notfalls mit Steuererhöhungen. Und wie Sie bereits selber schreiben, werden sich die Kosten für Grundsteuern, Hundesteuern und für die Abfallentsorgung spürbar erhöhen. Warum sollten diese Kostensteigerungen keine Entscheidungsgrundlage unserer Einwohner bilden? Vielleicht weil die Einwohner bei einer Eingemeindung nach Erfurt erkennen könnten, dass Ihnen ein bis zu vierstelliger Betrag am Ende eines Kalenderjahres in der Haushaltskasse fehlen könnte?

Aufgreifen möchten wir noch Ihren letzten Satz. Sie schreiben, dass sich die politische Fehlentscheidung von 1994 nicht wiederholen darf. Welche meinen Sie konkret? Vielleicht die, dass Mönchenholzhausen im Gegensatz zu Vieselbach oder Kerspleben nicht schon damals seine Eigenständigkeit verloren hat und eine selbständige Gemeinde bleiben durfte? Speziell Vieselbach hätte alles dafür gegeben, mit Mönchenholzhausen tauschen zu können. Mit diesem einen Satz stellen Sie, Herr Nolte, alles seit dem Jahr 1994 hier Erreichte in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Kaiser	Leutenberg	Süße	Bendisch	Korn	Zimmermann